

Neue Satzung der Fachschaft Mathematik/Physik

22. März 2014

Alle bisherigen Satzungen und Wahlordnungen verlieren mit der Veröffentlichung, und somit gleichbedeutend dem Inkrafttreten, dieser Satzung ihre Gültigkeit.

Schönheitsfehler:

§5 Einberufung einer Vollversammlung

entfällt: (3) Die vorgesehene Tagesordnung wird mit der Ankündigung zur Vollversammlung veröffentlicht.

§12 Der Finanzreferent/ die Finanzreferentin und Finanzen der Fachschaft

(4) Innerhalb von vier Wochen können Fachschaftsmitglieder, die den Haushaltsplan beanstanden, dazu gemäß §5 (10-Fachschaftsmitglieder-Klausel) eine außerordentliche Vollversammlung einberufen.

Notwendige Änderungen für neues Konzept:

III Der Fachschaftsrat

§6 Der Fachschaftsrat

(2) Der Fachschaftsrat besteht **aus mindestens 12 Mitgliedern**, von denen mindestens vier Mathematik- und vier Physikstudenten/-studentinnen sein sollten. **entfällt: , sowie bis zu sechs Stellvertretern.**

§8 Beschlussfähigkeit der Sitzung des Fachschaftsrates

entfällt: (2) Mitglieder des Fachschaftsrates können sich in Ausnahmefällen durch ein stellvertretendes Mitglied vertreten lassen. In diesem Fall hat der/die Stellvertreter/vertreterin eine Stimme.

entfällt: (3) Die Reihenfolge der Stimmberechtigung der Stellvertreter ergibt sich aus der Rangfolge der Stimmen bei der Wahl.

§9 Abstimmungen im Fachschaftsrat

(1) **Alle gewählten Mitglieder** haben jeweils eine Stimme im Fachschaftsrat.

§16 Wahldurchführung

(3) Jeder Wähler hat **eine Stimmenanzahl, die 2/3 der Bewerberanzahl entspricht (aufrunden). Mindestens erhält jeder Wähler 8 Stimmen, es sei denn die Bewerberzahl ist geringer, dann ist diese zu verwenden** Er kann einem Kandidaten oder einer Kandidatin maximal eine Stimme geben.

§17 Ergebnis der Wahl

(1) Mitglieder des Fachschaftsrates werden **die Kandidaten, die mindestens ein Zehntel der Wähler gültig gewählt hat (abrunden).**

neu: (2) **Sollten weniger als 12 Kandidaten die erforderliche Stimmenzahl erreichen, so wird der FSR auf 12 Mitglieder aufgefüllt, wobei die Kandidaten mit den meisten Stimmen zuerst nachrücken.**

(3) Der Fachschaftsrat muss aus mindestens vier Physik-Studenten/Physik-Studentinnen und vier Mathematik-Studenten/Mathematik-Studentinnen bestehen. Ausnahme: Es entfallen auf weniger als vier Kandidaten der Mathematik- oder Physikstudenten bzw. Mathematik- oder Physikstudentinnen mindestens eine Stimme. **Dies ist auch beim Nachrücken in §17(2neu) zu beachten.**

(4) Wenn die Zahl der Kandidaten kleiner ist als 12, dann verfügt der Fachschaftsrat abweichend von §6 Absatz 2 entsprechend weniger Mitglieder.

(5) Das Ergebnis stellt der Wahlausschuss offiziell und öffentlich zugänglich auf der Startseite der Webseite und per Rundmail an die gesamte Fachschaft fest.